

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Regierungspläne hinsichtlich eines Digitalpaktes 2.0

Der Digitalpakt Schule (Laufzeit: 2019 bis 2024) läuft zum 16. Mai 2024 nach aktuellem Planungsstand der Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ersatzlos aus. Der Digitalpakt, den die unionsgeführte Bundesregierung mit den Ländern geschlossen hatte, unterstützt die Länder darin, ein Mindestmaß an digitaler Infrastruktur und Lehr-Lern-Technologien an den Schulen zu verankern. Insbesondere während der Corona-Pandemie hat der Digitalpakt maßgeblich dazu beigetragen, digitale Bildungsräume für Schülerinnen und Schüler zu eröffnen, die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben und Handlungsbedarfe zu adressieren. Die insgesamt vom Bund zur Verfügung gestellten 6,5 Mrd. Euro sind inzwischen fast vollständig gebunden und entfalten ihre Wirkung. Der Digitalpakt Schule stellt rückblickend wichtige Pionierarbeit dar, wodurch ergänzend zu bestehenden Maßnahmen durch die Länder dringend erforderliche Strukturen und Rahmenbedingungen in den Kommunen und an den Schulen geschaffen werden konnten.

Die Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 folgendes Versprechen gegeben: „Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Geräterwartung und Administration umfassen.“

Die Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP lässt nach Wahrnehmung der Fraktion der CDU/CSU seit geraumer Zeit erhebliche Zweifel daran entstehen, ob und wie der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Digitalpakt 2.0 das Licht der Welt erblicken soll. Zugleich steigen die technischen wie inhaltlichen Ansprüche an den Schulbetrieb und an die Ausgestaltung von digital gestütztem Unterricht immer weiter. Für neue Digitalisierungsvorhaben stehen jedoch ab Mitte Mai 2024 keine neuen Gelder zur Verfügung. In der Folge werden vor allem diejenigen Vorreiterländer ausgebremst, die das Potential aus dem Digitalpakt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bereits voll ausgeschöpft haben. Fragen der Anschlussförderung stellen sich zuvorderst in den Kommunen, die ohnehin finanziell herausgefordert sind. Das weiterhin fehlende Bekenntnis sowie strategisch weiterentwickelte Konzept zu dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP versprochenen Digitalpakt 2.0 führen aktuell zu einer tiefgreifenden Planungsunsicherheit in Schulen, Kommunen und Ländern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand der Digitalisierung von Schulen in Deutschland, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung, den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP versprochenen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg zu bringen?
 - a) Falls ja, beabsichtigt die Bundesregierung, einen nahtlosen Übergang zu einem etwaigen Nachfolgepakt zu gewährleisten?
 - b) Falls ja, welche inhaltlichen Vorstellungen zur Rolle des Bundes in einem etwaigen Folgepakt vertritt die Bundesregierung?
 - c) Falls ja, welche Bedingungen formuliert die Bundesregierung an die Länder bezüglich der Ausgestaltung eines Digitalpakt 2.0?
 - d) Falls ja, was ist aus Sicht der Bundesregierung das strategische Zielbild eines etwaigen Digitalpaktes 2.0?
 - e) Falls ja, zu wann strebt die Bundesregierung die Vorstellung von Eckpunkten zu einem Digitalpakt 2.0 an?
 - f) Falls ja, wie sieht der konkrete Zeitplan der Bundesregierung bis hin zu einer Bund-Länder-Vereinbarung zu einem etwaigen Digitalpakt 2.0 aus?
 - g) Falls ja, in welcher Höhe ist die Bundesregierung insgesamt sowie jährlich bereit, Finanzmittel für einen Digitalpakt 2.0 zur Verfügung stellen?
 - h) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Schulen und Schulträgern für die Neu- und Ersatzbeschaffung mobiler Endgeräte für Schüler, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem DigitalPakt Schule ausgeschöpft wurden?
 - i) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Schulen und Schulträgern für Aufbau und Betrieb der Strukturen für die IT-Administration zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem DigitalPakt Schule ausgeschöpft wurden?
 - j) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für Aufbau und Unterhalt von Service- und Beratungsstrukturen zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem DigitalPakt Schule ausgeschöpft wurden?
 - k) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für Aufbau, Weiterentwicklung und Unterhalt von zentralen digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen sowie digitalen Systemen, Werkzeugen und Diensten zur unmittelbaren oder mittelbaren Nutzung für unterrichtsbezogene Zwecke zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem DigitalPakt Schule ausgeschöpft wurden?

- l) Falls nein, welche Finanzmittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Bereitstellung von didaktischen Anwendungen, unterrichtlich genutzter Software und digitalem Bildungscontent bzw. digitalen Medien zur Verfügung, nachdem alle Mittel aus dem DigitalPakt Schule ausgeschöpft wurden?

Berlin, den 10. Oktober 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

